

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	162
		TOP:	8
Verhandlung		Drucksache:	763/2023
		GZ:	SI-BB
Sitzungstermin:	24.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Shuttleservice am Stuttgarter Hauptbahnhof		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 13.07.2023, GRDRs 763/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der der Deutschen Bahn AG mit der GRDRs 521/2022 beschlossene Zuschuss in Höhe von 600.000 Euro wird in Höhe von 210.000 Euro umgewidmet in einen einmaligen Zuschuss zum Betrieb des Shuttleservices zwischen Arnulf-Klett-Platz und den Gleisen, täglich von 6 Uhr bis 20 Uhr, für das Jahr 2023.
2. Zur Umsetzung wird zwischen der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt Stuttgart ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (§§ 54 ff. LVwVfG) mit folgendem Inhalt geschlossen:
 - Der Zuwendungsbescheid an die Deutsche Bahn AG vom 08.12.2022, mit dem der Zuschuss für die Verlegung von einheitlichen Blindenleitsystemen beschieden wurde, erübrigt sich in Höhe des Teilbetrags von 210.000 Euro.
 - Die Deutsche Bahn AG verpflichtet sich, die Blindenleitsysteme an den Haltestellen Stadtmitte/Rotebühlplatz, Schwabstraße und Feuersee auf eigene Kosten im Jahr 2024 anzubringen

- Die Deutsche Bahn AG betreibt den Shuttleservice zwischen dem Arnulf-Klett-Platz und den Gleisen wie in Anlage 2 beschrieben
3. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt im Haushaltsjahr 2023 Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, KGr. 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Zur Deckung werden die mit GRDRs 521/2022 bewilligten überplanmäßigen Mittel für die Bezuschussung zur Verlegung eines einheitlichen Blindenleitsystems herangezogen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Diese Niederschrift enthält Anonymisierungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

BMin Dr. Sußmann führt kurz im Sinne der Vorlage ein.

Im Verlauf der kurzen Aussprache wird die geplante Einrichtung eines Shuttleservice am Stuttgarter Hauptbahnhof zur Unterstützung von Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen durch die StRe Dr. Rastetter (90/GRÜNE) und Dr. Reiners (CDU) sowie die StRinnen Dr. Hackl (SPD) und Müller-Enßlin (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) begrüßt.

Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass das Angebot durch Hinweise am Bahnhof sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gut bekannt gemacht werden sollte, um eine zufriedenstellende Akzeptanz zu erreichen. Dabei sollte auch die finanzielle Beteiligung der Stadt Stuttgart bei dem Vorhaben deutlich herausgestellt werden. BMin Dr. Sußmann und ein Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG versichern daraufhin, dass der Shuttleservice durch entsprechende Maßnahmen, wie Hinweistafeln, eine entsprechende Haltestelle und proaktive Ansprache durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bahnhof sowie eine umfangreiche Pressearbeit der Bahn gemeinsam mit der städtischen Öffentlichkeitsabteilung breit beworben werden solle.

StR Dr. Rastetter stellt in seiner Wortmeldung die Frage, weshalb eine finanzielle Beteiligung der Stadt Stuttgart notwendig sei, um das Vorhaben zu realisieren, und ob die Kosten nicht alleine durch die Bahn übernommen werden könnten.

Der Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass mobilitätseingeschränkte Menschen am Stuttgarter Hauptbahnhof bereits heute einen sogenannten Mobilitätsservice in Anspruch nehmen könnten. Nach einer Voranmeldung würden die Personen bis zu ihrem Zug, oder bei Umstiegen von Zug zu Zug, befördert. Diesen Service, der auch in Zukunft weiter angeboten werden solle, finanziere die Bahn vollständig. Für das zusätzliche Angebot des geplanten Shuttleservice, der mobilitätseingeschränkte Menschen künftig täglich von 6 bis 20 Uhr im 5-Minuten-Takt vom Bahnhofsvorplatz bis zum Gleis 16 befördern solle, sei hingegen eine städtische Mitfinanzierung notwendig. Seit April dieses Jahres gebe es einen Probetrieb für den geplanten Shuttleservice, und das Angebot werde bislang auch ohne größere Werbemaßnahmen sehr gut angenommen. Die monatlichen Nutzerzahlen würden mittlerweile bei 3.600 Nutzerinnen und Nutzern liegen.

In seiner weiteren Wortmeldung macht StR Dr. Rastetter darauf aufmerksam, dass es nicht nur am Stuttgarter Hauptbahnhof, sondern auch an anderen S-Bahn-Haltestellen in Stuttgart, wie bspw. am Nordbahnhof, einen großen Bedarf für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gebe. Der Stadtrat erinnert in diesem Kontext an den Antrag Nr. 35/2023 seiner Fraktion und bittet darum, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung behandelt werde.

StRin Dr. Hackl nimmt Bezug auf die Diskussion der GRDs 763/2023 in der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 17.07.2023 und stellt ihrerseits fest, dass der geplante Shuttleservice den bereits vorhandenen Mobilitätsservice für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht ersetzen dürfe, sondern zu einem parallelen Angebot werden sollte. Außerdem verweist die Stadträtin auf die Anregung aus dem Beirat, die Einstiegshöhe für das Shuttlefahrzeug zu verringern. Der Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG sagt zu, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Im Folgenden erinnert StRin Müller-Enßlin an den Antrag Nr. 88/2023 ihrer Fraktionsgemeinschaft. Darin habe man angesichts der aktuellen Baustellensituation am Stuttgarter Hauptbahnhof neben einem 24-stündigen Shuttleservice von und zu den Bahngleisen für alle Reisenden auch die unverzügliche Bereitstellung von Gepäck-Trolleys (in ausreichender Anzahl) an den Gleisen des Stuttgarter Hauptbahnhofs und am Busbahnhof am Arnulf-Klett-Platz gefordert. Nach einer Rückfrage der Stadträtin erklärt BMin Dr. Sußmann, dass der Antrag federführend bei der städtischen Abteilung Kommunikation (L/OB-K) behandelt werde und deshalb heute nicht auf der Tagesordnung steht. Man werde den Appell der Stadträtin bezüglich der Gepäck-Trolleys aber entsprechend weiterleiten.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
SI-BB
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Amt für Revision
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand